



## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung des Jahresabschlusses der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH zum 31. Dezember 2013

1. Die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH hat den Jahresabschluss zum 31.12.2013 fristgerecht aufgestellt und durch die PKF Deutschland GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, prüfen lassen.

Die PKF Deutschland GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat unter der Bedingung, dass die im Jahresabschluss berücksichtigte Entnahme aus der Kapitalrücklage von der Gesellschafterversammlung beschlossen wird, folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, Oberhausen, für die Buchführung 2013 und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 sowie den Lagebericht unter der Bedingung, dass im Jahresabschluss berücksichtigte Entnahme aus der Kapitalrücklage von der Gesellschafterversammlung beschlossen wird, folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche

Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 (Bilanzsumme 102.851.507,77 EUR; Jahresüberschuss 0,00 EUR) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2013 der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

München, den 5. Mai 2014

PKF Deutschland GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Ellerich Hafenrichter  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

## INHALT

Amtliche Bekanntmachungen  
Seite 207 bis Seite 211  
Ausschreibung  
Seite 212 bis Seite 213

2. Durch Gesellschafterbeschluss vom 15. Juli 2014 wurde der Jahresabschluss festgestellt. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat wurden entlastet.
3. Der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts kann vom 8. bis zum 12. September 2014 jeweils von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9:00 bis 15:00 Uhr und Freitags in der Zeit von 9:00 bis 13:00 Uhr bei der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, Max-Eyth-Straße 62, 46149 Oberhausen, Raum 1.5, eingesehen werden.

Oberhausen im Juli 2014

STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH  
Max-Eyth-Strasse 62, 46149 Oberhausen

Die Geschäftsführung

Peter Klunk                      Werner Overkamp

### **Bekanntmachung des Konzern-Jahresabschlusses der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH zum 31. Dezember 2013**

1. Die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH hat den Konzernjahresabschluss zum 31.12.2013 fristgerecht aufgestellt und durch die PKF Deutschland GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, prüfen lassen.

Die PKF Deutschland GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **Bestätigungsvermerk**

„Unter der Bedingung, dass die im Einzelabschluss zum 31. Dezember 2013 der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, Oberhausen, berücksichtigte Entnahme aus der Kapitalrücklage von der Gesellschafterversammlung beschlossen wird, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den von der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2013 (Konzernbilanzsumme EUR 105.859.788,91; Konzernjahresfehlbetrag EUR 3.269.234,72) und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2013 der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

München, den 12. Juni 2014

PKF Deutschland GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Ellerich                      Hafenrichter  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer



Oberhausen, den 20. Februar 2014

Dr. Schulte GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Schulte Oostendorp  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang und der Bestätigungsvermerk sowie der Lagebericht werden hiermit bekannt gemacht.

1. Die Gesellschafter haben am 02.04.2014/29.04.2014 den Jahresabschluss 2013 festgestellt und genehmigt.
2. Der Bilanzgewinn für das Wirtschaftsjahr 2013 in Höhe von 3.888.267,14 € wird in Höhe von 8.267,14 € auf neue Rechnung vorgetragen
3. Der verbleibende Bilanzgewinn von 3,880 Mio. € wird an die Gesellschafter ausgeschüttet. Die Zahlung erfolgt in zwei Raten zum 01.07.2014 in Höhe von 2,0 Mio. € und zum 01.12.2014 in Höhe von 1,88 Mio. €, sofern die Liquidität der Gesellschaft dies zulässt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der

**WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH,  
Zentraler Betriebshof, Buschhausener Str. 149,  
46049 Oberhausen,**

an folgenden Tagen jeweils in der Zeit von 9.00 - 15.00 Uhr, Zimmer 2.26, zur Einsichtnahme aus:

Montag, 04.08.2014  
Dienstag, 05.08.2014  
Mittwoch, 06.08.2014  
Mittwoch, 13.08.2014  
Donnerstag, 14.08.2014

Oberhausen, den 09.07.2014

WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

Karsten Woidtke

Maria Guthoff

### **Jahresabschluss BFO gGmbH**

Die Gesellschafterversammlung der BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH hat am 09.07.2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 festgestellt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Schulte GmbH Oberhausen hat am 07.03.2014 den Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 01.09.-05.09.2014 in der BFO-Geschäftsstelle, Gewerkschaftsstr. 76-78 in 46045 Oberhausen, zur Einsichtnahme aus.

Oberhausen, 29.07.2014

Die Geschäftsführung  
Achim Kawicki".

**Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters zu den Kommunalwahlen in Oberhausen**

Das Mitglied der Bezirksvertretung Sterkrade

**Herr Klaus-Dieter Broß**

hat sein Mandat durch Verzichtserklärung vom 04.07.2014 mit sofortiger Wirkung gem. § 37 Kommunalwahlgesetz - KWahlG - niedergelegt.

Die als ausdrückliche Ersatzperson für Herrn Klaus-Dieter Broß benannte Bewerberin hat auf ihren Listenplatz verzichtet, so dass nach der Reihenfolge der Liste der CDU der an Nr. 7 stehende Bewerber

**Herr  
Andre Matzat  
Zum Brunsloh 8  
46147 Oberhausen  
geb. 1960  
Kriminalbeamter**

berufen wurde, der damit an die Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes tritt.

Gegen diese Feststellung kann beim Wahlleiter - Bereich Statistik und Wahlen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einspruch gem. § 39 in Verbindung mit § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564), eingelegt werden.

Die Einspruchsfrist rechnet einen Monat vom Zeitpunkt dieser Veröffentlichung an.

Oberhausen, 28.07.2014

Wehling  
- Wahlleiter -

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Oberhausen und Düsseldorf über die Erteilung der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis auf dem Gebiet der Physiotherapie**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erteilung der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis für das Gebiet der Physiotherapie der Städte Oberhausen und Düsseldorf wurde durch die Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt und im Amtsblatt Nummer 30 für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 24. Juli 2014 bekannt gemacht.

Dieser Hinweis erfolgt gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 in der zur Zeit geltenden Fassung.

Ausschreibungen

**Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:**

**Maßnahme:**

Ausbau An Kahlens Kuhle, 2. BA (B-Plan 421)

**Leistung:**

ca. 1.300 m<sup>2</sup> Bit. Fahrbahnschicht aufnehmen und entsorgen  
 ca. 550 m<sup>3</sup> Boden ausheben und abfahren  
 ca. 1.000 m<sup>2</sup> Frostschutzschicht liefern und einbauen  
 ca. 1.000 m<sup>2</sup> Schottertragschicht liefern und einbauen  
 ca. 2.300 m<sup>2</sup> Betonsteinpflaster liefern und verlegen  
 ca. 160 m 3-reihige Betonsteinpflaster - Mittelrinne herstellen  
 ca. 500 m Tiefbordsteine liefern und versetzen  
 ca. 8 Stk Straßeneinläufe mit Anschlussleitung  
 ca. 8 Stk Kanalschächte höhenmäßig anpassen  
 ca. 8 Stk Schachtabdeckungen erneuern  
 5 Stk Hausanschlussleitungen bis 3,00 m Tiefe herstellen

**Bauzeit:**

Anfang 40. KW 2014 - Ende 51. KW 2014

**Zuschlagsfrist:**

10.10.2014

Die Angebotsunterlagen können ab 18.08.2014 bis 28.08.2014 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

**Maßnahme:**

Ausbau An Kahlens Kuhle, 2. BA (B-Plan 421)

**Stadtparkasse Oberhausen**

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

**Kostenbeitrag:**

39,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

**Auskünfte erteilt:**

Herr Schruff  
 WBO GmbH, Kanäle und Straßen  
 Tel. 0208 8578-357

**Die Angebote sind zu richten an die**

Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

Eröffnungstermin am 11.09.2014, um 11:30 Uhr

Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

**Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:**

**Maßnahme:**  
Kanalinnensanierungen Lindenplatz, Mülheimer Straße, Norbertstraße und Weseler Straße

**Leistung:**

**Abschnitt 1: Lindenplatz**

- ca. 126 m Liner DN 300 mit Warmwasseraushärtung herstellen
- ca. 130 m Inspektion der Haltungen vor und nach der Sanierung
- ca. 6 Stück Schachteinbindungen herstellen
- ca. 34 Stück Öffnungen an Zuläufen DN 150 herstellen
- ca. 14 Stück Hutprofile
- ca. 1 Pauschale Wasserhaltung Mischwasserkanal DN 300
- ca. 28 Stück Überleitung von Hausanschlussleitungen
- ca. 40 m Regenfallrohre der Gebäude überleiten

**Abschnitt 2: Mülheimer Straße von Hs. Nr. 1 bis DB-Brücke**

- ca. 245 m Liner DN 300 mit Warmwasseraushärtung herstellen
- ca. 160 m Liner DN 350 mit Warmwasseraushärtung herstellen
- ca. 415 m Inspektion der Haltungen vor und nach der Sanierung
- ca. 18 Stück Schachteinbindungen herstellen
- ca. 20 Stück Öffnungen an Zuläufen DN 150 herstellen
- ca. 1 Pauschale Wasserhaltung Mischwasserkanal DN 300
- ca. 1 Pauschale Wasserhaltung Mischwasserkanal DN 350
- ca. 20 Stück Überleitung von Hausanschlussleitungen
- ca. 1 Stück Kanalhaltung DN 350, inkl. Schacht, verdämmen
- ca. 13 m Erneuerung Kanal DN 300 in offener Bauweise
- ca. 2 Stück Erneuerung von Straßenabläufen DN 150 in offener Bauweise

**Abschnitt 3: Norbertstraße**

- ca. 50 m Liner DN 300 mit Warmwasseraushärtung herstellen
- ca. 51 m Inspektion der Haltungen vor und nach der Sanierung
- ca. 2 Stück Schachteinbindungen herstellen
- ca. 5 Stück Öffnungen an Zuläufen DN 150 herstellen
- ca. 1 Pauschale Wasserhaltung Mischwasserkanal DN 300
- ca. 3 Stück Überleitung von Hausanschlussleitungen
- ca. 30 m Regenfallrohre der Gebäude überleiten

**Abschnitt 4: Weseler Straße**

- ca. 177 m Liner DN 300 mit Warmwasseraushärtung herstellen
- ca. 181 m Inspektion der Haltungen vor und nach der Sanierung
- ca. 8 Stück Schachteinbindungen herstellen
- ca. 40 Stück Öffnungen an Zuläufen DN 150 herstellen
- ca. 1 Pauschale Wasserhaltung Mischwasserkanal DN 300
- ca. 31 Stück Überleitung von Hausanschlussleitungen
- ca. 200 m Regenfallrohre der Gebäude überleiten

**Bauzeit:**

Anfang 41. KW 2014 - Ende 45. KW 2014

**Zuschlagsfrist:**

10.10.2014

Die Angebotsunterlagen können ab 18.08.2014 bis 28.08.2014 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

**Maßnahme:**

Kanalinnensanierungen Lindenplatz, Mülheimer Straße, Norbertstraße und Weseler Straße

Stadtparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

**Kostenbeitrag:**

44,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Bei den Maßnahmen Norbertstraße und Lindenplatz beteiligt sich die RAG an den Kosten. Für den Anteil der RAG muss bei diesen Maßnahmen jeweils eine separate Rechnung für die RAG aufgestellt werden.

**Auskünfte erteilt:**

Herr Schroer  
WBO GmbH, Kanäle und Straßen  
Tel. 0208 8578-340

**Die Angebote sind zu richten an die**

Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 11.09.2014, um 11:00 Uhr  
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

<p>Herausgeber:          Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,          Pressestelle, Virtuelles Rathaus,          Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,          Telefon 0208 825-2116          Online-Abonnement zum Jahresbezugs-          preis von 16,-- Euro,          Post-Abonnement zum Jahresbezugs-          preis von 28,-- Euro          das Amtsblatt erscheint zweimal im          Monat</p>	<p><b>K 2671</b></p> <p>Postvertriebsstück</p> <p>- Entgelt bezahlt -</p> <p>DPAG</p>	
---	---	--



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 9,-- Euro, für sechs Monate 18,-- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

**Nächste Ausleihe:**  
**Donnerstag, 4. September 2014**  
**Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,**  
**Konrad-Adenauer-Allee 46**

**Auskunft:**  
 Bereich 0-8 Kunst/Artothek, Tel. 0208 41249-22  
 montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



## Malschule für Kinder und Jugendliche

Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevenstraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Herbst 2014 nimmt der Bereich 0-8 Kunst/Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.

**theater oberhausen**



Will-Quadflieg-Platz 1  
 46045 Oberhausen  
 Telefon 0208 / 85 78-180 und 184  
 besucherbuero@theater-oberhausen.de  
 www.theater-oberhausen.de